
12392/AB XXIV. GP

Eingelangt am 19.11.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. September 2012 unter der ZI. 12624/J-NR/2012 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die letzten Hürden zur Verwirklichung der österreichischen Staatsbürgerschaft zusätzlich zur italienischen für Südtiroler“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 13 sowie 16 und 17:

Die Frage der Eröffnung der Möglichkeit für Südtiroler, auch die österreichische Staatsbürgerschaft zu erlangen, wurde von Südtiroler Seite an Österreich herangetragen. Die bereits eingeleitete Prüfung dieser Frage wird auch weiterhin fortgesetzt, wobei die bei der Sitzung des Südtirol Unterausschusses am 22. März 2012 geäußerten Expertenmeinungen ebenfalls einbezogen werden.

Zu Frage 4:

Die Verleihung der Staatsbürgerschaft fällt in die ausschließliche Kompetenz der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und liegt daher außerhalb des Anwendungsbereichs des Unionsrechts.

Zu Frage 14:

Es besteht ein ständiger Kontakt mit dem Südtiroler Landeshauptmann, wodurch ein Austausch über alle Themen von gemeinsamem Interesse, einschließlich der Frage der Doppelstaatsbürgerschaft, gewährleistet wird. Zuletzt war Landeshauptmann Dumwalder am 19. Juni 2012 zu Gesprächen mit der Bundesregierung in Wien.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu den Fragen 5 bis 12 und 15:

Diese Fragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA).